

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 18 (1992)
Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Heroin für 250 Drogenabhängige in der Schweiz: Gemäss dem – vorläufig – definitiven Willen des Gesamtbundesrates sollen fünf Gruppen mit 50 Schwerstabhängigen bis 1996 im Rahmen eng begrenzter, wissenschaftlicher Versuche mit der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln durchgeführt werden. In weiteren fünf Projekten mit 50 Teilnehmenden wird die Wirksamkeit der Verschreibung von Morphin und in drei zusätzlichen Versuchen mit injizierbarem Methadon überprüft. Bereits hätten 14 Behördenstellen aus 12 Kantonen ihr Interesse an der Teilnahme an den Versuchen signalisiert: Konkrete Projekteingaben liegen zur Zeit jedoch keine vor. Diese werden bis Mitte Mai 93 erwartet: Der Start der ersten Projekte wird für Mitte des nächsten Jahres erwartet. Das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG finanziert die wissenschaftliche Evaluation aller Versuche. Zudem kommt der Bund für die Kosten der Opiate (vor allem des Heroins) auf und gewährt einen einmaligen Starthilfe-Beitrag von maximal 50'000 Franken pro Projekt. Das Gros der Kosten wird jedoch von den – meist kantonalen – Projekt-Verantwortlichen getragen werden müssen. Versuche werden nur bewilligt, wenn eine medizinische und psychosoziale Begleitbetreuung inklusive Wohn- und Arbeitsprogramme – für die VersuchsteilnehmerInnen sichergestellt werden kann. Mit den nun möglichen Versuchen will das BAG in erster Linie die Möglichkeiten einer über die Methadonabgabe hinausgehenden Zugänglichkeit zu Opiaten auf individueller Ebene von «therapieresistenten» Schwerstabhängigen in sozial ausgesprochen misslichen Situationen erforschen. Ziel ist eine Risikominimierung beim Konsum harter Drogen, eine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation und mögliche Ausstiegshilfen aus der Abhängigkeit. Aussagen über die Einflussmöglichkeiten auf die Gewaltkriminalität, die Struktur der illegalen Szenenbildungen oder gar auf den Drogenhandel bleiben ausgeschlossen. Neben diesen Stabilisierungs- und Ausstiegshilfen für die bislang schlecht erreichbare Zielgruppe werden die Anstrengungen in den

Bereichen Prävention (Reduktion der NeueinsteigerInnen) und Betreuung (Frühinterventionen in der ersten Suchtphase, Risikominimierung, Integrationshilfen) weitergeführt.

Die Reaktionen auf den längst erwarteten Entscheid fielen entsprechend den bereits nach der Vernehmlassung bekannt gewordenen Stellungnahmen sehr unterschiedlich aus: Während eine Mehrheit der politischen Parteien und (deutschschweizer) Kantone positiv reagierten, stiess der Entscheid des Bundesrates bei den welschen Kantonen und im Tessin vorwiegend auf vorsichtige Skepsis bis Unverständnis. Der Verein Schweizer Drogenfachleute VSD kritisierte die engen personellen Grenzen der Versuche. (22.10., div. Zeitg.) (Vgl. S. 3)

REFLEXE

Der Kanton Solothurn will die **Legalisierung des Drogenkonsums nun mit einer Standesinitiative** erreichen: Gemäss dem Willen des Solothurnischen Regierungsrates soll der Kantonsrat im Spätherbst dieses Jahres über eine entsprechende Botschaft beraten. Diese setzt die Motion eines CVP-Kantonsrates um, die im Frühling überwiesen worden war. Vorgesehen ist die Legalisierung des Konsums sowie ein staatliches Monopol für Handel, Einfuhr, Vertrieb, Herstellung und Anbau von Betäubungsmitteln. Gleichzeitig wird der Bund aufgefordert, die Präventionsbemühungen auszubauen. (BaZ, 5.9.92)

REFLEXE

Der Verein gegen die gesellschaftliche Gleichgültigkeit will im kommenden Frühling seine Initiative **«Für eine vernünftige Drogenpolitik – Tabula rasa mit der Drogenmafia»** lancieren. Definitiv ausgeschlossen wird im Initiativ-Text eine ärztliche Kontrolle des Betäubungsmittelbezugs. Erwerb, Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln soll straffrei werden. Wie in der Solothurner Standesinitiative ebenfalls gefordert, sollen Handel, Einfuhr, Vertrieb, Herstellung und Verkauf von Betäubungsmitteln einem staatlichen Monopol unterliegen. (WoZ, 23.10.92, BaZ, 26.10.92 und div. Tageszeitungen)

REFLEXE

Der Verein Schweizer Hanf Freunde fordert gleichzeitig die **Legalisierung des Haschischkonsums**.

(Communiqué, 27.10.92)

REFLEXE

Unmittelbar vor der Bekanntgabe des Heroin-Verschreibungsentscheides des Bundesrates publizierte die WochenZeitung WoZ den **Zürcher Aufruf für eine pragmatische Drogenpolitik**. Die über 50 ErstunterzeichnerInnen – Personen und Institutionen aus dem Drogenhilfebereich sowie Parteien – kritisierten die nach ihrer Ansicht zu wenig weit gehenden Bundes-Versuche und forderten die Behörden und ÄrztInnen der Stadt und des Kantons Zürich dazu auf, breit Opiate/Morphine und Kokain abzugeben, da solche Massnahmen gemäss Betäubungsmittelgesetz und der kantonalen Heilmittelverordnung in der Kompetenz der Kantone liegen.

(WoZ 42, 16.10.92)

REFLEXE

Geringerer Druck im Zürcher Kreis 5? Ein halbes Jahr nach der Platzspitzschliessung in Zürich scheint sich die Situation rund um den ehemaligen Drogensupermarkt etwas zu entspannen. Was Polizei und PolitikerInnen nicht geschafft haben, macht die nasskalte Herbstwitterung nun mit «links»: Sie «vertreibt» einen Teil der offenen Szene – womöglich jedoch nur an andere Orte. So bleibt den politisch Verantwortlichen nun doch noch eine Hoffnung auf Erfolg – die Hoffnung auf einen kalten Winter! (NZZ 17./18.10.; TA 21.10.92)

REFLEXE

Zürcher Bezirksrat verfügt die Schliessung der Gassenzimmer: Unter der Leitung des umstrittenen Zürcher CVP-Bezirksstatthalters Bruno Graf hat der fünfköpfige Bezirksrat einer Aufsichtsbeschwerde der SVP Zürich stattgegeben und damit das Aus für den Betrieb der Zürcher Fixerräume verfügt. Diese verstossen «gegen klares Recht», kam der Bezirksrat zum Schluss – jedoch nur mit 3 gegen 2 Stimmen. Der verärgerte Stadtrat reagierte

prompt: Er warf dem Bezirksrat mangelnde Kompetenz vor und kündigte Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich an. Dieser hat aufschiebende Wirkung, so dass die Gassenzimmer wie bisher benützt und der Konsum von illegalen Betäubungsmitteln toleriert wird. Möglicherweise wird die Frage der Rechtmässigkeit von Fixerräumen – in denen nota bene in Bern seit Jahren Drogen konsumiert werden dürfen – nun einer letztinstanzlichen Beurteilung durch das Bundesgericht zugeführt – entweder durch die SVP oder durch den Zürcher Stadtrat. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen (Schultz) hat 1989 die Frage der rechtlichen Zulässigkeit bejaht: An Gegenstimmen fehlt es insbesondere in Zürich nicht. (TA, NZZ 5./6.9., 10.9.; 11.9.; 25.9.92)

REFLEXE

Die **«Aktion betroffener Anrainer» ABA** hat damit begonnen, ihre Selbsthilfe-Pläne zu verwirklichen: Unter dem Slogan **«Operation Fix-Outs»** soll nun eine private Bewachungsfirma ab etwa November 92 mit einer Dreierpatrouille «Leib, Leben und Eigentum der im Einsatzgebiet wohnenden und arbeitenden Bevölkerung» des Kreis 5 beschützen. Der zuständige Zürcher Stadtrat Neukomm verurteilte die eigenmächtige Aktion und betonte, dass eine solche Patrouille keine weitergehenden Rechte als übliche BürgerInnen habe. Bei Übergriffen müsse sie die Polizei benachrichtigen und dürfe nicht selbst aktiv werden; selbst das Festhalten von FixerInnen und Dealern sei ein untolerierbarer Übergriff, der Konsequenzen nachsichziehen würde. (NZZ, TA, 29.8.; 15.10.92)

REFLEXE

125 Millionen Franken kosteten 1990 die SteuerzahlerInnen des Kantons Bern gemäss einer Studie der Universität der Konsum illegaler Drogen. Knapp 40 Prozent davon entfielen auf die Verluste, die der kantonalen Volkswirtschaft durch Krankheit und Tod erwachsen. Entziehungskuren, Re-Sozialisierungsmassnahmen und ambulante Betreuung verursachten Kosten von rund 20 Millionen Franken, was etwa 16

Prouzententspricht. Am stärksten wirken sich auch hier die Kosten für die Strafverfolgung und die Drogenkriminalität mit 45 Prozent – oder 56 Millionen Franken aus. (Bund, 2.9.92)

REFLEXE

Das dritte Gassenzimmer in Basel ist ganz im Stillen am 14. September 92 eröffnet worden. Gleichzeitig konnten jedoch die Tage, an denen das erste Basler «Fixerstübli» am Lindenberg die Türen – seit dem 3. Februar vergeblich – geöffnet hatte, an drei Händen abgezählt werden. Nach beinahe drei Betriebsjahren hatte der frühere Basler Justizminister im Frühjahr das «Fixerstübli» schliessen lassen wollen. Aufgrund der fehlenden, rechtlichen Möglichkeiten wurde das Haus regelmässig jeden Abend von zwei Polizisten bewacht – so dass keine Fixer mehr eintreten konnten. Solche Probleme kennt das Gassenzimmer an der Binningerstr. 4 nicht: Verwirrung tauchte nur am ersten Abend auf, als drei Fixer wegen Überlastung der Räumlichkeiten sich vor dem Gassenzimmer einen Schuss gesetzt hatten – sehr zum Missfallen einer Anwohnerin. (BaZ, 4. und 24.9.92)

REFLEXE

Gartenarbeit für Polizeibeamte verordnete Ende September 1992 der Kommandant der Zürcher Stadtpolizei: In der Nähe eines Bauernhauses mussten die ausrückenden Beamten 91 Cannabis-Pflanzen mit den in der Hühnerzucht so begehrten Samenkörnern entfernen, die bis zu stattlichen drei Metern hoch gewachsen waren. Drei Wochen später schlugen die Beamten gleich ein zweites Mal mitten in der Zürcher City zu. Die Pflanzler, die nach Ansicht der Drogenfahnder das Zeug in getrocknetem Zustand durchaus auch hätten rauchen können, konnten (noch) nicht ermittelt werden, da sie ihr Grünzeug auf öffentlichem Grund gepflanzt hatten. Merke: Nicht jedeR der sät, wird ernten! (Blick, 21.9.92)

REFLEXE

Eintrittskontrollen für Drogenabhängige in Olten? Eine alte Zürcher-Idee scheinen nun die

verantwortlichen Politiker in Olten aufgreifen zu wollen: Neu sollen nur noch DrogenkonsumentInnen mit einem von der Heimatgemeinde abgestempelten Ausweis Zutritt zum «offenen» Drogenplatz an der Gösgerstrasse in Olten erhalten. Wer ohne Ausweis von der Polizei aufgegriffen wird, muss mit einer Verzeigung wegen Hausfriedensbruch rechnen. Der Platz soll nächstens eingezäunt werden: Die Polizei lehnt es jedoch nach Aussagen der Behörden ab, eine Eintrittskontrolle durchzuführen. Ob's die Abhängigen im Stundenlohn übernehmen dürfen, bleibt abzuwarten. (WoZ, 43, 23.10.92)

REFLEXE

Zwanzig Kubikmeter Banknoten wurden bei einem der grössten international koordinierten Schläge gegen die kolumbianische Drogenmafia in einem Londoner Unterschlupf durch die Polizei sichergestellt. Gleichzeitig wurden in fünf Ländern rund 200 Kokaingrosshändler und führende Geldwäscher verhaftet und etwa 500 Kilogramm Kokain beschlagnahmt. Die amerikanische und italienische Polizei gehen davon aus, dass sie dem kolumbianischen Kokainkartell von Cali einen vernichtenden Schlag haben zufügen können. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Leiter der Auslandabteilung der kolumbianischen Zentralbank Rodrigo Polnoa. (NZZ und weitere Tageszeitungen, 30. 9. und 1.10.92)

REFLEXE

Am Ende des 3. Jahres des «Krieges gegen Drogen» steht die USA am Rande einer **gigantischen Niederlage**, die die SteuerzahlerInnen und -zahler rund 32 Milliarden Dollar gekostet hat. Nicht nur seien grosse Misserfolge zur Verhinderung neuer Drogenabhängiger zu verzeichnen, auch die Menge der ins Land geschleusten Drogen nähme dramatisch zu. Diesen Schluss zieht der Rechtsausschuss des amerikanischen Senats. Insbesondere befürchten sie nach der Kokain- und Crack-Flut jetzt einen dramatischen Anstieg von billigem, rauchbarem Heroin. (AP, 10.9.92, BaZ, 12.9.92)

REFLEXE

Aus für ZIPP-Aids in Zürich: Harte Vorwürfe richtet Prof. Peter Grob, der Leiter der «Zürcher Interventions-Pilotprojekte gegen Aids ZIPP-Aids» für Drogenabhängige und -gefährdete an die Adresse des Stadtärztlichen Dienstes. Das mit mobilem Bus und Patrouillen ausgerüstete ZIPP-Aids-Team, das in der Zürcher Drogenszene vor und nach der Schliessung des Platzspitzes erwiesenermassen erfolgreich für die niedrigschwellige Abgabe von Spritzen besorgt war, muss aufhören. Die Stadt Zürich hatte den entsprechenden Budget-Posten für 1993 nicht mehr vorgesehen. Die Kosten für das wissenschaftlich begleitete und ausgewertete Projekt teilten sich der Bund, der Kanton und die Stadt Zürich. Der Stadtärztliche Dienst betont, dass die hervorragende Arbeit der Forschergruppe mit anderem Personal weitergeführt, zum Teil sogar noch ausgebaut werden soll. (TA, 5.9.92)

REFLEXE

Mit dem **Spritzenset Flash** will die Aids-Hilfe Schweiz dazu beitragen helfen, eine niedrigschwellige und flächendeckende Spritzenversorgung in der Schweiz zu gewährleisten. Das Set, das neben sterilem Spritzenbesteck und Zusatznadeln auch Tupfer, Ascorbinsäure und ein Kondom enthält, ist als Aids-Präventionsmassnahme in fünf St. Galler Gemeinden evaluiert worden. Die zigarette ngrosse Schachtel wird in Beratungsstellen und Apotheken zum Preis von 2.50 Franken verkauft. (Div. Tageszeitungen, 7.10.92)

REFLEXE

Ein **makaberes Geschäft mit Lebensversicherungs-Geldern von Aids-Kranken** betreiben in den USA seit neuestem Finanzmakler: Sie bieten Interessierten lukrative Geschäfte mit Lebensversicherungen von Menschen mit Aids an. Gegen sofortige Bezahlung von rund 50 – 60 Prozent des Wertes von bereits abgeschlossenen Lebensversicherungen, tragen Aids-Kranke in Geldnöten diese Investoren als «Begünstigte» in ihre Police ein. Nach dem zu erwartenden Ableben streichen diese neuen Ge-

schäfte-Macher die Policensumme vollumfänglich ein. (Spiegel, 7.9.92)

REFLEXE

375'000 Schweizerinnen und Schweizer trinken sich krank, kommt eine Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme zum Schluss. Gleichzeitig ist jedoch der prozentuale Anteil der Personen in der Schweiz gestiegen, die gesundheitsbewusst mit der Droge Alkohol umzugehen versteht. Entsprechend hat sich die Einschätzung der Bevölkerung gewandelt: Während früher übermässiger Alkoholkonsum als (individuelles) Laster gegolten hat, sehen heute darin die meisten eine Krankheit. Rund 12 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen trinken eindeutig zu viel. Von diesen 375'000 Personen gelten etwa 150'000 als alkoholkrank. Jährlich sterben zwischen 2'500 und 3'000 Menschen an den direkten oder indirekten Folgen des Alkoholkonsums. Die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle ist zwischen 1970 von 5'071 auf 7'620 im Jahre 1991 gestiegen. (TA, NZZ 16.9.92)

REFLEXE

In Deutschland werden etwa **2,5 Millionen Alkoholikerinnen und Alkoholiker** vermutet. Ein Drittel sind Frauen. 120'000 Menschen nehmen harte Drogen, 300'000 konsumieren Haschisch und 900'000 sind vom Konsum von Medikamenten abhängig, schätzt die Suchttherapie-Organisation «Daytop», eine Organisation des Roten Kreuzes (NZZ, 17.9.92).

REFLEXE

21 Millionen rauchbedingte Todesfälle erwarten die Experten am Europäischen Lungenkongress in Wien in diesem Jahrzehnt in den industrialisierten Ländern. Rund 5 bis 6 Millionen sollen es in Europa und den USA, fünf in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, weitere drei Millionen im übrigen Osteuropa sowie je 2 Millionen in Kanada und Australien sein. (BaZ, 4.9.92) ■